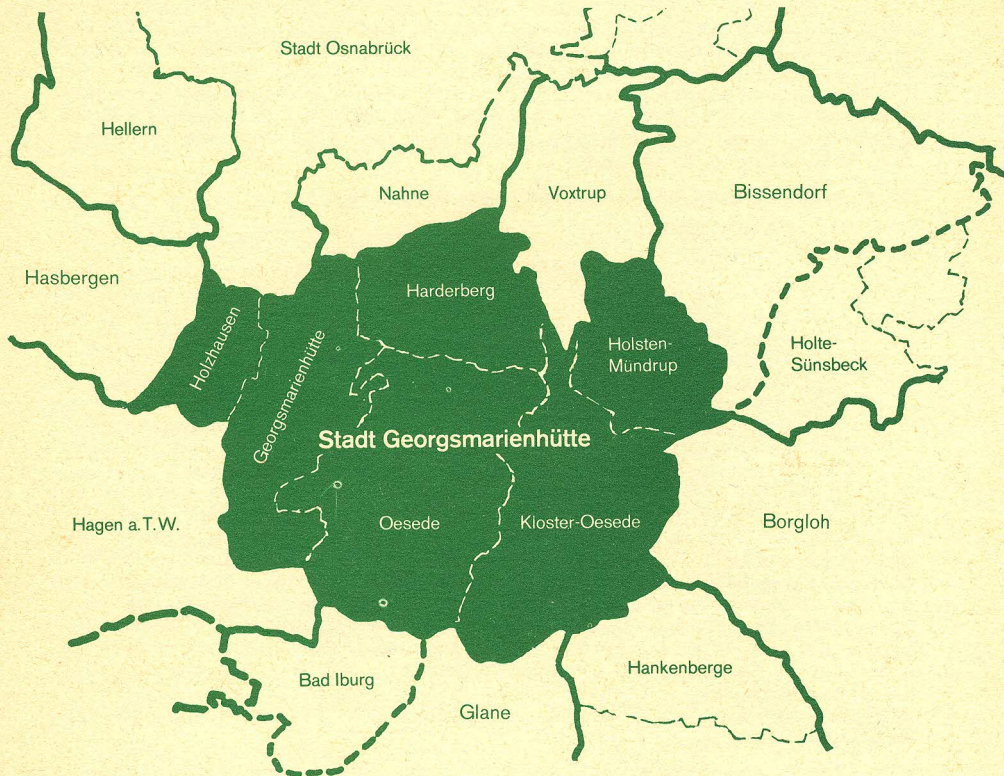




Stadt im werden

Nr. 14

5. März 1971



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- SEITE 2 + 3 : Ratgeber für gute Nachbarschaft
- SEITE 3 + 4 : Das neue Wohngeld
- SEITE 4 : Beseitigung einer Gefahrenstelle
- SEITE 5 + 6 : Ärzte - Verzeichnis
- SEITE 6 : Besuchszeiten der Krankenhäuser
- SEITE 7 : Straßennetz unserer Stadt
- SEITE 8 : Kurz berichtet

"Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt." (Schiller, unbestritten großer Dichter des 18. Jahrhunderts, nicht zu verwechseln mit dem nicht ganz so bedeutsamen und viel umstrittenen, wenn auch dichterisch nicht unbegabten SPD-Wirtschaftsminister gleichen Namens des 20. Jahrhunderts).

Legst Du Wert auf gute Nachbarschaft, liegt Dir an der Wertschätzung Deines Grundstücksnachbarn, so bist Du gut beraten, wenn Du Dich bei der Frühjahrsbestellung Deines Gartens ein wenig an die friedenserhaltenden Vorschriften des Niedersächsischen Nachbargesetzes vom 31. März 1967 hältst; andernfalls könnte es leicht geschehen, daß Du derjenige bist, auf den Dein frommer Nachbar das Schiller-Wort anwendet.

In diesem Gesetz sind so wichtige Dinge wie

Nachbarwand,
Grenzwand,
Fenster- und Lichtrecht,
Bodenerhöhungen,
Einfriedigung,
Wasserrecht,
Dachtraufe,
Hammerschlags- und Leiterrecht,
Höherführen von Schornsteinen,
Grenzabstände für Pflanzen, ausgenommen Waldungen,
Grenzabstände für Waldungen,
Grenzabstände für Gebäude im Außenbereich,

geregelt.

Der Eingeweihte ahnt schon bei der bloßen Aufführung dieses Inhaltsverzeichnisses, welche geballte Ladung an Konfliktsstoff der Gesetzgeber hier zu entschärfen versucht hat. Zählst Du Dich zu den "Frommen", wirst Du gut daran tun, Dir gelegentlich in einer ruhigen Stunde das Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10, vom 4. April 1967, das in allen Buchhandlungen zu erhalten sein wird, zu Gemüte zu führen. Da Dir das voraussichtlich bis zur Frühjahrsbestellung nicht gelingen wird, hier die wichtigsten Angaben über Grenzabstände für Pflanzen (ausgenommen Waldungen):

Mit Bäumen und Sträuchern sind je nach ihrer Höhe mindestens folgende Abstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten:

- | | | | | |
|----|--------|--------|------|---------|
| a) | bis zu | 1,2 m | Höhe | 0,25 m, |
| b) | " " | 2,0 m | " " | 0,50 m, |
| c) | " " | 3,0 m | " " | 0,75 m, |
| d) | " " | 5,0 m | " " | 1,25 m, |
| e) | " " | 15,0 m | " " | 3,00 m, |
| f) | über | 15,0 m | " " | 8,00 m. |

Diese Abstände gelten auch für lebende Hecken, falls die Hecke nicht auf die Grenze gepflanzt wird (für solche Hecken gelten besondere Vorschriften). Sie sind auch einzuhalten für ohne menschliches Zutun gewachsene Pflanzen. Eine Sonderregelung ist vorgesehen für den Fall, daß auch eine Einfriedigung eines Grundstücks bei landwirtschaftlich genutztem Nachbargrundstück außerhalb eines im Zusammenhang gebauten Ortsteils und eines Bebauungsplanes vorhanden ist. Der Abstand wird am Erdboden von der Mitte des Baumes oder des Strauches bis zur Grenze gemessen.

Keine Regel ohne Ausnahme: Die erwähnten Grenzabstände brauchen nicht eingehalten zu werden für:

1. Anpflanzungen hinter einer Wand oder einer undurchsichtigen Einfriedigung, wenn sie diese nicht überragen,
2. Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Straßen und zu Gewässern,
3. Anpflanzungen auf öffentlichen Straßen und auf Uferböschungen.

Im Außenbereich (§ 19, Abs. 2 des Bundesbaugesetzes) genügt ein Grenzabstand von 1,25 m für alle Anpflanzungen über 3m Höhe.

Das wär's für heute. Mehr vielleicht später. Auf gute Nachbarschaft !

Pfiffikus

DAS NEUE WOHNELD

Einige interessante Einzelheiten des am 1.1.71 in Kraft getretenen neuen Gesetzes:

1. Wohngeld wird als Mietzuschuß und als Lastenzuschuß gezahlt.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, erhält Mietzuschuß

der Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
der Inhaber einer Genossenschaftswohnung,
der Bewohner eines Wohnheimes,
der Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechtes,
der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, eines Geschäftshauses oder eines Gewerbebetriebes, wenn er in dem Haus wohnt
der Eigentümer eines EIN- oder ZWEI-Familienhauses, das neben Wohnraum erheblichen Geschäftsraumanteile hat, sodaß nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann, wenn er auch in diesem Hause wohnt,
der Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Lastenzuschuß erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen

der Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlungsstelle, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle, wenn er darin wohnt und die Belastung dafür aufbringt.

2. Antragsberechtigt ist jeweils der Haushaltungsvorstand. Soweit Familienmitglieder wegen der Ausbildung getrennt von ihrer Familie leben und nicht von ihr überwiegend ihren Unterhalt beziehen, können sie auch selbständig Wohngeld beantragen.
3. Maßgebend ist das Familieneinkommen. Das ist nach dem Gesetz der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder. Abzuziehen sind davon die Werbungskosten oder Betriebsausgaben, bestimmte steuerfreie und nicht zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmte Leistungen, im bestimmten Umfang vormögenswirksame Leistungen (624,-- DM-Gesetz), Kinderfreibeträge in Höhe des gesetzlichen Kindergeldes, Freibeträge für bestimmte Personengruppen (Schwerbehinderte, Tuberkulosekranke, Vertriebene), sowie ein Pauschbetrag von 20 vom Hundert des Einkommens zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen (z.B. Steuern, Versicherungsbeiträge). Der verbleibende Betrag ist das Familieneinkommen. Danach kann z.B. bei einem Verdiener in einer fünfköpfigen Familie das Brutto-Monatseinkommen 2.132,-- DM betragen, ohne das anrechenbare Familieneinkommen von 1.600,-- DM zu übersteigen.
4. Um zu vermeiden, daß Wohngeld auch für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt werden muß, ist die Miete bzw. die Belastung nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschufähig. Ein bestimmter Anteil der Aufwendungen für Wohnraum muß vom Wohngeldberechtigten selbst getragen werden.

5. Die Höhe des Wohngeldes ist also abhängig von der Größe der Familie, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zuschufähigen Wohnkosten. Auf diesen Merkmalen sind die Tabellen aufgebaut, aus denen das Wohngeld abgelesen werden kann.

Hier nur zwei Beispiele aus dieser Tabelle:

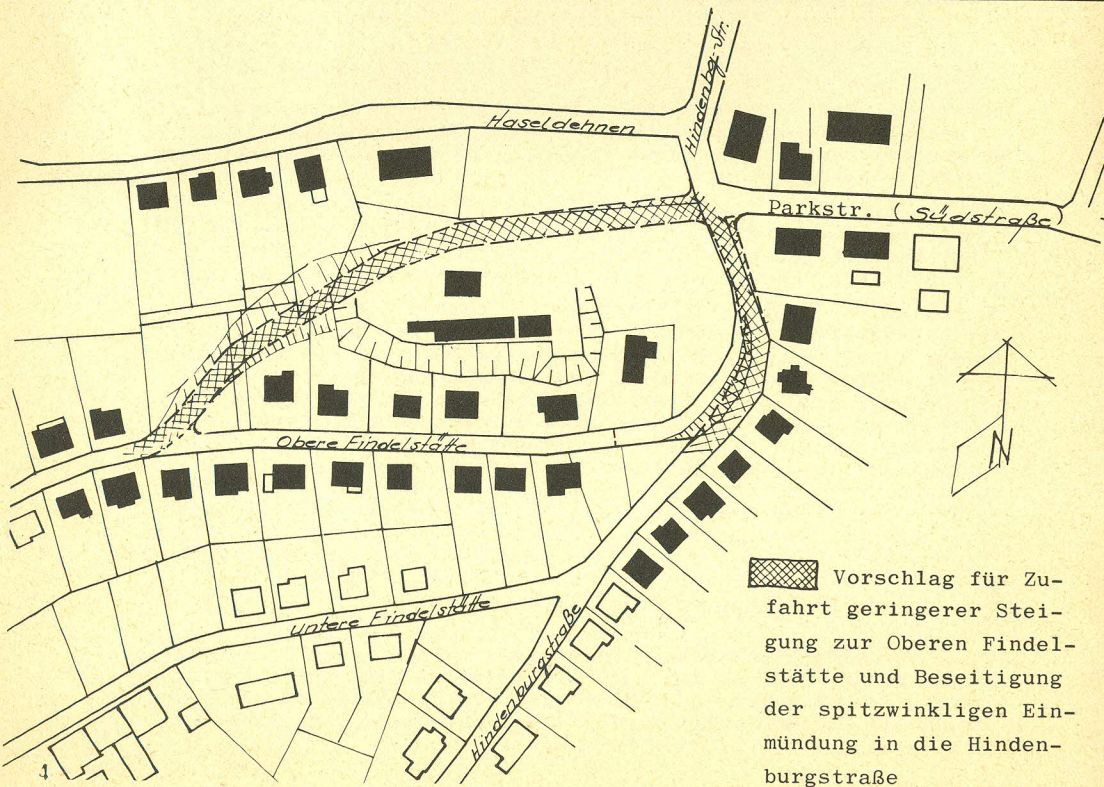
A. Rentnerhepaar: Wohnung Altbau mit Sammelheizung und Bad.

Monatseinkommen (Rente)	550,-- DM	
./. 20 % allgemeiner Freibetrag	110,-- DM	
Familieneinkommen	440,-- DM	
Monatsmiete	145,-- DM	
zu berücksichtigen	140,-- DM	Mietzuschuß monatlich 56,-- DM

B. Familie mit 2 Kindern: Wohnung Neubau nach 1965 bezugsfertig

Monatseinkommen, einschl. Kindergeld für 2. Kind	1.247,-- DM	
./. Kinderfreibetrag für das 2. Kind	25,-- DM	
./. Werbungskostenpauschale	47,-- DM	72,-- DM
		1.175,-- DM
./. 20 % allgemeiner Freibetrag		235,-- DM
Familieneinkommen		940,-- DM
Zu berücksichtigende Miete	310,-- DM	Mietzuschuß monatl. 92,- DM

6. Anträge auf Wohngeld sind bei der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude II, Oeseder Straße 77 (alte Michaelisschule), Zimmer 8 (Herr van Beesel und Herr Tralle) zu stellen. Antragsformulare werden dafür bereitgehalten.
Ferdinand Erpenbeck MdB



Ärzte-Verzeichnis

Verzeichnis der in der Stadt Georgsmarienhütte praktizierenden Ärzte und Zahnärzte (in alphabetischer Reihenfolge)

Name des Arztes	Praxisanschrift	Telefon	Sprechstunden (außer Mittwoch nach- mittag und Sonnabend)	
<u>Praktische Ärzte</u>				
Bertelsmann, Hermann	Südstraße 8	5655	8 - 10	15 - 17
Dütemeyer, Franz-Josef Dr. med.	Kolpingstraße 1	5407	8 - 10	14 - 16
Ebert, Dr.med. Gottfried	Am Markt 6	5402	8.30 - 11	16 - 18.30 montags + donnerstags
Goritzka, Ludwig	Bachstraße 4	2220	8 - 11	16 - 17.30
Jahrmann, Horst, Dr.med.	Hindenburgstr.32	2365	9 - 11	15.30-16.30
Olschowsky, Albert, Dr.med. (bis 31.3.71)	Königstraße 6	5375	8.30 - 11	16 - 18 dienstags + donnerstags
Schirmer, Dr.med. Karl-Wendelin	Schoonebeekstr. 7	5335	8 - 10	15 - 17
Schulke, Dr.med. Theodor	Auf dem Thie 3	5566	8.30 - 11	16 - 18.30 montags + donnerstags
Weber, Dr.med. Dieter (ab 1.4.71)	Königstraße 6	5375	8.30 - 11	16 - 18 dienstags + donnerstags
Wiemeyer, Dr.med. Gertrud	Glückaufstr.12a	5646	8 - 10	15 - 17
<u>Facharzt für Augenkrankheiten</u>				
Müller, Dr.med. Sigrid	Hindenburgstr.18	2880	8 - 10	14.30 - 16
<u>Fachärzte für Chirurgie</u>				
Mülverstedt, Gerd, Dr.med.	Stadtkrankenhaus	9021	10 - 12	17 - 18
Thiele, Dr.med. Carl-Friedrich	Franziskushospital	0541- 55011	10 - 11 dienstags+	17 - 18 montags + donnerstags freitags
<u>Fachärzte für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe</u>				
Hillejan, Dr.med. Helmuth	Franziskushospital	0541- 55011	12 - 13 außer mittwochs	17 - 18
Steinmann, Jürgen, Dr.med.	Karlstraße 16	2200	10 - 12	16 - 18 dienstags + freitags

Name des Arztes	Praxisanschrift	Telefon	Sprechstunden (außer Mittwoch nach- mittag und Sonnabend)	
-----------------	-----------------	---------	---	--

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Meusel Egon, Dr.med.	Oeseder Str. 81	5690	10 - 12	15 - 17
-------------------------	-----------------	------	---------	---------

Fachärzte für innere Krankheiten

Euringer, Georg, Dr.med.	Oeseder Str. 119	5580	10 - 12	17 - 19
-----------------------------	------------------	------	---------	---------

Hemelt, Josef, Dr.med.	Hindenburgstr.26	9071	9 - 12	16 - 18
---------------------------	------------------	------	--------	---------

Nicolay, Kunibert, Dr.med.	Franziskushospital	0541- 55011	9 - 10	17 - 19 donnerstags + freitags
-------------------------------	--------------------	----------------	--------	--------------------------------------

Facharzt für Kinderkrankheiten

Tessmer, Wolfgang, Dr.med.	Brunnenstraße 15 außerhalb der Sprechstunde	2292 9662	9 - 11	15 - 17
-------------------------------	---	--------------	--------	---------

Zahnärzte

Ermrich, Hanna	Langenbrook 22	5521	8 - 12	15 - 18
-------------------	----------------	------	--------	---------

Flick, F., Dr.	Karlstraße 4	2284	9 - 12	15 - 18
-------------------	--------------	------	--------	---------

Kogge, August, Dr.	Königstraße 8	5495	8 - 13 sowie mittwochs von 8 - 13	15 - 19 15 - 18
-----------------------	---------------	------	---	--------------------

Lücke, Oskar, Dr.	Feuerstätte 8	5479	9 - 12	15 - 17
----------------------	---------------	------	--------	---------

Reinken, Werner, Dr.	Glückaufstr. 12	5631	8 - 11.30	14 - 17
-------------------------	-----------------	------	-----------	---------

Schulte, H., Dr.med.dent.	Teutoburger- waldstraße 6	5227	8 - 12	15 - 18.30
------------------------------	------------------------------	------	--------	------------

Struck, Walter, Dr.	Hindenburgstr. 22	9983	9 - 12	15 - 18
------------------------	-------------------	------	--------	---------

Den Wochenend-Notdienstplan der Ärzte entnehmen Sie bitte der
Sonnabend-Ausgabe der Neuen Osnabrücker Zeitung.

Stand: 1.3.71

BESUCHSZEITEN DER KRANKENHÄUSER

Städtische Krankenanstalten:

Di., mi., fr.: 14.30 bis 16.30 Uhr
So.: 10.30 bis 11.30 und 14.30 bis 16.30 Uhr

Marionhospital:

Di., mi., fr.: 14.30 bis 16.30 Uhr
So.: 10.30 bis 11.30 und 14.30 bis 16.30 Uhr

Paracelsus-Klinik, Am Natruper Holz:

Tägl. Mo. bis Sa., 14.30 bis 16.30 Uhr,
18.30 bis 19.30 Uhr.
So.: 10.30 bis 11.30 u. 14.30 bis 17.30 Uhr.

Landeskrankenhaus, Knollstraße:

Di. und fr.: 15 bis 17 Uhr
So.: 10 bis 11 und 15 bis 17 Uhr

Franziskushospital, Hardeberg:

So.: 10 bis 11 und 14 bis 16 Uhr
Di. und fr.: 14 bis 16 Uhr
Mi.: 18 bis 19 Uhr (für Berufstätige)

Krankenhaus Georgsmarienhütte:

Mo., di., fr.: 15 bis 16.30 Uhr
So.: 10 bis 11 und 15 bis 16.30 Uhr

GEFÄHRLICHE PUNKTE IM STRASSENNETZ UNSERER STADT

Der Bericht des Verkehrsausschusses der JUNGEN UNION über neuralgische Punkte im Straßennetz unserer Stadt hat ein lebhaftes Echo gefunden. Für den Bericht zeichnen verantwortlich:

Hermann Sandkämper jr. Holzhauser Berg 16 Telefon 90 18	und	Heiner Sandkämper Heinrich-Stürmann-Weg 1 Telefon 2360 + 26 50
---	-----	--

Wir setzen den Bericht über Gefahrenstellen im Stadtteil Holzhausen fort: (G = Gefahrenstelle - V = Verbesserungsvorschlag)

G = von-Galen-Straße (von Kreuzstraße bis K 1)
Zu schmale Fahrbahn. Schlechte Einsichtsmöglichkeit für Abbieger in die K 1

V = Verbreiterung der Fahrbahn um mindestens 3 m. Großzügiger Ausbau der Einfahrt zur K 1 mit Fahrbahnmarkierung und Anbringen eines Stoppschildes.

-.....-.....-

G = Kreuzstraße (von von-Galen-Straße bis K 1)
Zu schmale Fahrbahn, kein Fußweg

V = Verbreiterung der Fahrbahn um 2 m. Anlegen eines Bürgersteiges

-.....-.....-

G = von-Galen-Straße (von Mader bis Kerk)
Zu schmale Fahrbahn, kein Fußweg

V = Ausbau dieses Straßenteils mit Bürgersteig, wie von der Kreuzstraße an bereits begonnen

-.....-.....-

G = Sutfeld, Im Erlengrund, Riedenstraße, Am Sportplatz
Alle vier Straßen sind Sackgassen und keine Wendemöglichkeiten vorhanden

V = Neue Verbindungsstraße von Ludwig-Wolker-Straße bis Sutfeld erstellen. Neues Straßenstück einschließlich Sutfeld Bürgersteig anlegen. Sutfeld um 3 m erweitern und ausbauen. Ecke Sutfeld - K 1 Stoppschild anbringen

-.....-.....-

G = von-Galen-Straße bis K 2
Besondere Gefahr für Schüler der Realschule und des Gymnasiums, sowie für Mitarbeiter der Klöckner-Werke, welche diese Straße mit dem Fahrrad befahren

V = Neue Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Holzhausen und Alt-Georgsmarienhütte entlang der Hüttenbahn mit Bürgersteig und Fahrradweg

-.....-.....-

G = Bushaltestellen an der K 1 und von-Galen-Straße
Keine Bushalteinseln, keine Warthallen

V = Ausbau von Bushalteinseln und Erstellen von Warthallen

-.....-.....-

G = K 1 Halbmond (Am Tannenkamp)
Vom Halbmond kommend keine Einsicht in die K 1

V = Stoppschild und Spiegel anbringen

Fortsetzung folgt

Am 1.8.71 wird in unserer Stadt eine Sonderschule eingerichtet. Damit verfügen wir allein in Georgsmarienhütte über sechs verschiedene Schultypen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Volkshochschule). Den Eltern fällt es immer schwerer, für ihre Kinder die "richtige" Schule zu finden. Aus diesem Grunde wird auf einem Diskussionsabend der CDU am Mittwoch, den 10.3.71, 20 Uhr, im Kolpinghaus, Hindenburgstr., der Leiter des Schulamtes der Stadt Osnabrück, Herr Helmut Merschmeyer, über die Bildungssysteme des Osnabrücker Raumes sprechen. Herr Merschmeyer wird insbesondere auf die verschiedenen Fach- und Hochschulen und auf die zukünftige Universität eingehen. Interessierte sind herzlich willkommen.

Auf der Jahreshauptversammlung der JUNGEN UNION Georgsmarienhütte am 26.2.71 wurde folgender neuer Vorstand gewählt:

Vorsitzender	Heinz Lunte,	Kiewitsheide 8,	Ruf 6234
Stellvertreter	Eberhard Meier,	Obere Findelstätte 79,	Ruf 2511
Stellvertreter	Kurt Müller,	Hermannstraße 4,	Ruf 5611
Schatzmeister	Friedhelm Eggert,	Oeseder Straße 109	Ruf 5434
Schriftführer	Bernhard Poggemann,	Wellendorfer Str.73,	0541-61039
Pressereferent	Herm. Sandkämper jr.,	Holzhauser Berg 16,	Ruf 9018
Beisitzer	Monika Overmann,	Wellendorfer Str. 27,	Ruf 5821
Beisitzer	Johannes Musenberg,	Am Musenberg 1,	Ruf 5408
Beisitzer	Peter Eggert,	Oeseder Straße 109	Ruf 5434
Beisitzer	Heiner Sandkämper,	H.-Stürmann-Weg 1,	Ruf 2360
Beisitzer	Heinz Börger,	Heinrich-Schmedt-Str. 109	

Die Gewichtheber der SF Oesede kämpfen am Samstag in Hamburg-Bramfeld um den Aufstieg zur Regionalliga Nord. Der Rückkampf findet am Samstag, 13.3.71, in der Turnhalle an der Michaelisschule in Oesede statt. Der Gesamtsieger aus beiden Kämpfen steigt auf.Kö.

Am 31.3.71 verläßt Herr Dr. Olschowsky Kloster-Oesede. Sein Nachfolger, Herr Dr. Dieter Weber übernimmt am 1.4.71 die Praxis

Herr Dr. Wolfgang Tessmer, Facharzt für Kinderkrankheiten, praktiziert in der ehemaligen Praxis von Herrn Dr. Steinmann. (siehe Ärzte-Verzeichnis, Seite 6 dieser Ausgabe)



APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT STADT GEORGMARIENHÜTTE

vom 06.03. - 13.03. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede
vom 13.03. - 20.03. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oesede
vom 20.03. - 27.03. (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Oesede
vom 27.03. - 03.04. (8.00 Uhr) Hütten-Apotheke, Alt-Gmhütte
vom 03.04. - 10.04. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede
vom 10.04. - 17.04. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oesede
vom 17.04. - 24.04. (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Oesede
vom 24.04. - 01.05. (8.00 Uhr) Hütten-Apotheke, Alt-Gmhütte
vom 01.05. - 08.05. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Kloster-Oesede

Nur die Notdienst-Apotheke ist samstagsnachmittags und mittwochs-nachmittags ab 12.30 Uhr dienstbereit.

Und dann noch dies:

Im Reiseteil einer bekannten Tageszeitung stand die Anzeige eines kleinen spanischen Dorfes in den Pyrenäen zu lesen: "Wir bieten Ihnen Erholung von Lärm und Trubel des städtischen Alltags. Die Wege in unser Dorf sind nur für Esel passierbar. Deshalb werden Sie sich bei uns besonders gut erholen und sofort wie zu Hause fühlen!"